

Sitzungstag und -ort	18. Februar 2022; Haus des Gastes Naumburg	
Sitzungsnummer:	06	
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	
Sitzungsende:	19:45 Uhr	
Anwesend waren:	Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Patrick Albrecht, Till Arend, Jens Bestmann, Thore Bubenhagen, Yvonne Franke, Uwe Förster, Reza Ghaboli- Rashti, Julia Heerdt, Christine Hoffmann, Markus Jacobi, Wilburg Kleff, Holger Krause, Wolfgang Küllmar, Stefan Lapp, Sebastian Lesch, Thomas Neuhaus, Regina Raude, Rolf Richardt, Bernd Ritter, Martin Roth, Matthias Stiehl, Michaela Viereckt und Heidi	
	Völkerding (24 Stimmberechtigte)  Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte, Hans Gissel, Mike Maier, Thomas Hocke, Markus Sälzer und Wilfried Stiehl	
Entschuldigt fehlten:	Stadtverordnete Martin Doßmann, Christina Itter, Helmut Pfennig, Daniel Raude, Pascal Simshäuser, Erich Kral und Markus Zuschlag  Stadträte Michael Dobrick und Wolfgang Sprenger	
Schriftführung:	Thomas Fingerling	
Bemerkungen:	- keine -	

#### Teil A

### Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Bitte von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Hensel erhoben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Stadtverordneten Berthold Heerdt.

Im Anschluss begrüßte Sie den neuen Stadtverordneten Stefan Lapp, der für Frau Bienemann nachgerückt ist.

Am Ende der Sitzung gab Frau Hensel folgende Termine für die weiteren Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bekannt:

Donnerstag, 19. Mai 2022

Freitag, 22. Juli 2022, nur Ehrungen

Donnerstag, 08. September 2022

Donnerstag, 17. November 2022

Freitag, 16. Dezember 2022, u.a. Jahresabschluss



### Mitteilungen

Herr Bürgermeister Hable teilte mit, dass

- der Magistrat entsprechend des Auftrags eine Härtefallregelung bei der Erhebung von Straßenbeiträge erarbeitet hat, die er kurz vorstellte und die der Niederschrift beigefügt wird.
- die Stadt eine Stellungnahme zur geplanten Wahlkreisreform abgegeben hat, die eine Verschiebung der Stadt Naumburg in einen Wahlkreis des Landkreises Waldeck-Frankenberg ablehnt.

Teil B

Die Empfehlungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte wurden gehört.

Beratung und Beschlussfassung über

	aushaltssatzung für aftsplans 2022 der Stadt	Action of the Control	2022 einschließlich des 8 97 HGO
Beschluss	Begleitantrag I SPD-Fi Im Rahmen der Vorbereist auch die technische Fotovoltaikanlagen zu in	raktion; Rathaus itung für die Fassaden- un e Möglichkeit zu prüfe nstallieren.	d Dachsanierung am Rathaus n, auf den Rathausdächern
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	e angenommen.	
Beschluss	, ,	<b>ordnete Hoffmann; Rat</b> ch die Beschlussfassung e	
Beschluss	Begleitantrag III CDU-Fraktion; Kindertagesstätte Naumburg Der Magistrat wird beauftragt, die Liegenschaft des bisherigen Standorts der Kindertagesstätte St. Vinzenz (Grundstück Im Hain 41, 34311 Naumburg) im unmittelbaren Anschluss an den Umzug in den Kindertagesstätten-Neubau öffentlich zum Verkauf anzubieten. Die Angebote sind dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30.11.2022 vorzulegen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	1	0
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	e angenommen.	
Beschluss		Fraktion; Kindertagesst ch die Beschlussfassung e	
Beschluss	Kindertagesstätte Nau	0 0	verordnete Hoffmann; rledigt.



Beschluss	Begleitantrag IV SPD-Fraktion; Radweg R4  Der Magistrat wird beauftragt, die Kosten für einen Komplettausbau der Radwegverbindung zwischen den Stadtteilen Elbenberg und Naumburg zu ermitteln und Zuschussmöglichkeiten des Landes oder anderer Stellen zu prüfen. Über das Ergebnis ist im Haupt- und Finanzausschuss bis zum 31.05.2022 zu berichten. Bis dahin bleiben die veranschlagten Mittel für den Teilausbau des R4 (12.000,-€) gesperrt.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	12	11	1
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	e angenommen.	
Beschluss		ordnete Hoffmann; Rad ch die Beschlussfassung e	
Beschluss	Begleitantrag II SPD-Fraktion; Feuerwehr  Der Magistrat wird beauftragt, die Notwendigkeit der Installation von Absauganlagen in den Feuerwehrgerätehäusern anhand der rechtlichen Grundlagen und deren Bindungswirkung noch einmal umfassend zu überprüfen. Das Ergebnis ist im Haupt- und Finanzausschuss darzustellen. Bis dahin bleiben die veranschlagten Mittel von 60.000,- € gesperrt.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
11	18	3	3
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	angenommen.	
Beschluss	Begleitantrag Stadtverordnete Hoffmann; Energieberatung In den Haushaltsplan 2022 werden 50.000 € eingestellt für Beratungsleistungen zur Förderung der lokalen Energiewende und anderer klimapolitischer Maßnahmen. Die Beratungsleistungen können sowohl von der Gemeindeverwaltung als auch von den Bürger*innen der Stadt Naumburg in Anspruch genommen werden.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	1	23	0
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	nicht angenommen.	
Beschluss	Begleitantrag CDU-Fraktion I; Zentraler Jugendraum  Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 30.000,- € für die Umsetzung des Projektes "Zentraler Jugendraum" im Kellergeschoss des Haus des Gastes einzuplanen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
8	23	1	0
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	e angenommen.	



Beschluss	Begleitantrag CDU-Fraktion II; Planungskosten Straßenbau  Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 und - sofern notwendig auch für Folgejahre - jeweils 20.000,- € für Planungskosten für den kommunalen Straßenbau einzuplanen.  Der Magistrat wird ferner beauftragt, dass bestehende Straßenbauprogramm um die kommunalen Straßen zu erweitern, für die bis zum Jahr 2030 ein Sanierungsbedarf besteht. Der Vorschlag des neuen Straßenbauprogramms ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 30.11.2022 zur Beschlussfassung vorzulegen.			
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen	
	18	1	5	
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	angenommen.		
Beschluss	Begleitantrag CDU-Fraktion IV; Festakt Gebietsreform  Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Ältestenrat gebeten, anlässlich des Jubiläums "50 Jahre kommunale Gebietsreform – territorialer Bestand der Stadt Naumburg in seiner heutigen Form" – vor den Sommerferien 2022 im Rahmen eines Festaktes sowohl die noch ausstehenden Ehrungen ausgeschiedener Mandatsträger vorzunehmen, wie auch die bereits erfolgten Verleihungen von Ehrenbürgerschaften und Wappenschildern in einem größeren Rahmen nachzuholen, als dies aufgrund der Covid-19-Pandemie bislang möglich war.			
Abstimmung	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen			
120001111111	24	0	0	
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	angenommen.		
Beschluss	Begleitantrag CDU-Fraktion V; Naumburger Nachrichten  Der Magistrat wird um Prüfung gebeten, welcher finanzielle und organisatorische Aufwand nötig ist, um alle Naumburger Haushalte kostenlos mit den Naumburger Nachrichten zu versorgen. In die Prüfung ist eine Kooperation mit den Nachbarkommunen einzubeziehen. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Haupt- und Finanzausschuss bis zum 30.11.22 vorzulegen. Alternativ soll sich die Prüfung auch darauf erstrecken, ob die "Naumburger Nachrichten" als Printmedium nicht durch zeitgemäßere digitale Formate (z.B. Crossiety-App) ersetzt werden können.			
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen	
130300000000000000000000000000000000000	24	0	0	
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde			



Beschluss	Begleitantrag Bürgermeister Hable; Sportplatz Elbenberg Im Investitionsprogramm für das Jahr 2023 sind 15.000 Euro für die Einrichtung einer nicht aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz gespeisten Rasen-Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz Elbenberg einzustellen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	22	1	1
Ergebnis	Der Begleitantrag wurde	e angenommen.	
Beschluss	<ol> <li>Haushalt 2022</li> <li>Das Investitionsprogramm wird in Form der übersandten Anlagen einschließlich der vorgenannten Änderungen beschlossen.</li> <li>Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Naumburg für das Geschäftsjahr 2022 wird in Form der übersandten Anlagen beschlossen.</li> <li>Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit seinen Anlagen (§ 1 Absatz 4 GemHVO) wird in der Form der übersandten Anlage einschließlich der vorgenannten Änderungen beschlossen.</li> </ol>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	23	1	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag	wurde angenommen.	

Top 3: den Jahr	Top 3: den Jahresabschluss 2020 der Stadt Naumburg			
Beschluss	1. Die Jahresrechnun			
	dem Rechenschafts § 112 Abs. 1 Hessisch 2. Dem Magistrat der St durch die Revision	bericht und dem Anl che Gemeindeordnung - H Stadt Naumburg wird nach	ch § 114 Abs. 1 HGO für die geprüfte Jahresrechnung der	
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen	
	23	0	0	
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag (Ein/e Stadtverordnete/r		m verlassen.)	



Top 4: den Glasfaserausbau in der Kernstadt Naumburg			
Beschluss	<ol> <li>Das Anliegen der Deutschen Glasfaser GmbH, Am Kuhm 31, 46325 Borken, in der Kernstadt Naumburg in 2022 mit einem flächendeckenden Glasfasernetz auszubauen (FTTH-Standard), ohne dass hierfür öffentliche Zuschüsse erforderlich werden, wird befürwortet.</li> <li>Dem Abschluss einer diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung in Form der beigefügten Anlage wird zugestimmt.</li> </ol>		
Abstimmung	ing Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltung		
_	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag	wurde angenommen.	

Beschluss	Die Stadt Naumburg stimmt dem ersten Nachtrag zur Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) über die Beschaffung und Finanzierung von Atemschutztechnik vom 01. Januar 2022 in Form der beigefügten Anlage zu.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
g	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

The town to the second	Top 6: die Aufstellung des Bebauungsplans V/3 "Nördlich des Lohwegs" (Aufstellungs- und			
Offenlag	Offenlagebeschluss)			
Beschluss	Naumburg "Nördlich 1 BauGB aufgestellt Bezeichnung: V/3 "1 2. Der Geltungsbereich Flur 4, Flurstücke 57 3. Die Verwaltung wird	n des Lohwegs", wird der (Aufstellungsbeschluss). Nördlich des Lohwegs". n umfasst die Flurstücke it 7/30 tlw., 24/1 und 24/2.	bauungsplan Nr. V/3 der Stadt Bebauungsplan nach § 2 Abs. Der Bebauungsplan erhält die in der Gemarkung Altendorf, n zur vorzeitigen Bürger- und BauGB durchzuführen.	
Abstimmung	Ja-Stimmen Nein-Stimmen Stimmenthaltungen			
	23	0	1	
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.			
Beratung	Planer in dem Umweltg		nicht so genutzt wird wie der derzeit eine extensiv-genutzte ezte Ackerfläche".	



	stellung des Bebauungs arten) (Aufstellungs- un		leinen Hardt 2 Änderung"
Beschluss	Stadt Naumburg ,, Bebauungsplan nach mit folgender Ergänz des B-Plans wird ge III/5 "Auf der kleine 2. Der Geltungsbereich Flur 3, Flurstücke 45 3. Die Verwaltung v	Auf der kleinen Hardt § 2 Abs. 1 BauGB aufget zung: Der Satz 2 unter 6.3 estrichen. Der Bebauungs in Hardt" 2. Änderung. umfasst die Flurstücke in 6/56, 45/57 und 45/58.	Bebauungsplan Nr. III/5 der t" 2. Änderung, wird der stellt (Aufstellungsbeschluss) der textlichen Festsetzungen plan erhält die Bezeichnung: n der Gemarkung Altenstädt, erfahren zur Bürger- und BauGB durchzuführen.
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
***	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag	wurde angenommen.	

	zungsbeschluss zum Beng für den Bereich "Dr		der Stadt Naumburg 35.
Beschluss	<ol> <li>Die Abwägung über gemäß § 3 (2) Bauger und sonstigen Träger vom 15. Oktober 202 Anregungen und Hir Anlage "Abwägungs sonstigen Träger ör informiert.</li> <li>Die Änderung des Änderung wird gem Begründung wird gem Bekanntmachung d Bekanntmachung d Bebauungsplans Nr.</li> <li>Die Änderung des Änderung in ebst Be Umwelt, Vermeidun Einsicht bereitzuhalt geben.</li> <li>Den beteiligten Trä Abwägung und der Stenen der</li></ol>	r die im Rahmen der Besetzbuch (BauGB) sowie er öffentlicher Belange nach bis einschließlich 15. Naweise ist erfolgt. Der Aprotokoll" formuliert -, zu öffentlicher Belange wer Bebauungsplans Nr. 1/2 äß § 10 Abs. 1 BauGB abilligt.  Juss ist öffentlich bekanste Satzungsbeschlusses I/1 der Stadt Naumburg 3 Bebauungsplans Nr. 1/2 gründung und Information g von nachteiligen Auswaten; über den Inhalt ist ingern öffentlicher Beland	eteiligung der Öffentlichkeit der Beteiligung der Behörden ch § 4 (2) BauGB in der Zeit ovember 2021 vorgebrachten Abwägung wird - wie in der Igestimmt. Die Behörden und erden über die Abwägung I der Stadt Naumburg 35. Als Satzung beschlossen. Die annt zu machen. Mit der wird die Änderung des 5. Änderung rechtskräftig. I der Stadt Naumburg 35. onen zu Schutzgütern (Natur, virkungen) ist zu jedermanns auf Verlangen Auskunft zu inge wird das Ergebnis der inderung des Bebauungsplans
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	24	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag	wurde angenommen.	



Top 9: die Aufs	Top 9: die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 A "Sondergebiet -			
Akustik	Akustik- und Konferenzsysteme" Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a			
BauGB	(gleichzeitig 1. Änderun	g des Bebauungsplans I/	3 "Auf dem Eulenberg")	
Beschluss	Bebauungsplan Nr. Stadt Naumburg Ke § 13 a BauGB der gl (,,Auf dem Eulenber 2. Der Geltungsbereich Flur 11, Flurstücke 4 3. Die Verwaltung w	3 A "Sondergebiet Akusernstadt, Bebauungsplan eichzeitig die 1. Änderung") darstellt, aufgestellt. umfasst die Flurstücke in 46/4 und 103/4 teilw. (ges	wird der vorhabenbezogene stik- und Konferenzsysteme" der Innenentwicklung gem. g des Bebauungsplans-Nr. I/3 in der Gemarkung Naumburg, piegelter Wendehammer). Verfahren zur Bürger- und BauGB durchzuführen.	
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen	
	22	0	0	
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag			
1993	`		hne Herrn Stadtverordneten	
	Bestmann. Ein/e Stadtve	erordnete/r hatte den Sitzu	ngssaal kurzzeitig verlassen.)	

Top 10: die Aufnahme der Stadt Naumburg in das Dorfentwicklungsprogramm 2022					
Beschluss	Die Stadt Naumburg stellt den Antrag auf Aufnahme in das hessische				
	Dorfentwicklungsprogramm 2022 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt.				
	Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales				
	Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß Leitfaden des Hessischen Ministeriums				
	für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)				
	erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der				
	Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns				
	darstellt.				
	Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete				
	ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur				
	Innenentwicklung konkurrieren.				
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen		
	23	1	0		
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.				



Top 11: den Beteiligungsbericht 2021					
Beschluss	Der Beteiligungsbericht der Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2021 wird in Form der eingebrachten Anlage genehmigt.				
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen		
	24	0	0		
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.				

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel schloss die Sitzung um 19:45 Uhr.

Julia Hensel

J Heusel

Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Fingerling

Schriftführer



### Anlage Härtefallregelung Straßenbeiträge

Es bestand seitens der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Naumburg der Auftrag, eine Härtefallregelung für den Bereich der Straßenausbaubeiträge zu entwickeln. Dabei ist der Erlass von Straßenausbaubeiträgen aus grundsätzlichen Erwägungen keine Option. Vielmehr müssen andere Möglichkeiten gefunden werden, die eine Realisierung der diesbezüglichen Forderungen - unabhängig von deren Höhe - grundsätzlich möglich machen.

Die aktuelle gesetzliche Regelung zu Stundung und Ratenzahlung sieht u. a. für Straßenausbaubeiträge eine zwanzigjährige Ratenzahlungsmöglichkeit vor.

### Gesetzliche Grundlage:

Im Kommunalen Abgabengesetz (Fassung von 2018) ist die Stundung über 20 Jahre gesetzlich verankert. Zinsen sind abhängig vom Basiszinssatz, Rückzahlung (z. B. vollständige vorzeitige Rückzahlung) jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich (§ 11 Abs. 12 HessKAG) unabhängig von der Höhe des Beitrags.

(12) Bei einmaligen Beiträgen soll auf Antrag eine Zahlung in Raten eingeräumt werden. Der Antrag ist vor Fälligkeit des Beitrags zu stellen. Höhe und Fälligkeit der Rate werden durch Bescheid bestimmt, wobei die Beitragsschuld in bis zu zwanzig aufeinander folgenden Jahresraten zu begleichen ist. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit höchstens 1 Prozent über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen. Die Beitragsschuldnerin oder der Beitragsschuldner kann am Ende jeden Jahres den Restbetrag ohne jede weitere Zinsverpflichtung tilgen. Die Jahresraten sind wiederkehrende Leistungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 310-14, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBI. I S. 2582).

Die grundsätzliche Annahme mit Blick auf den Vorschlag zu einer Härtefallregelung im Bereich der Straßenbeiträge geht davon aus, dass eine monatliche Rate in Höhe von 50,-€ (= 600,-€ im Jahr) zuzüglich der dann noch zu erhebenden Zinsen für die Eigentümerinnen oder Eigentümer von Grundstücken, die zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, zumutbar ist.

Unter Berücksichtigung des Ratenzahlungszeitraums ergibt sich hieraus ein rechnerischer Betrag in Höhe von 12.000,- € (sog. Härtefallgrenze). Beiträge bis 12.000,- € sind also in jedem Fall vom dem oder der Beitragspflichtigen, ggf. unter Nutzung der Ratenzahlungsmöglichkeiten, zu leisten. Für den Betrag ab 12.001,- € setzt dann auf Antrag die Prüfung ein, ob ein entsprechender Härtefall (siehe nachfolgende Härtefalloptionen) vorliegt.

#### Was man wissen muss:

Bedingt durch die Systematik der Beitragserhebung entfallen hohe Beiträge auf bebaute und bebaubare Flächen (Grundstücksfläche meistens multipliziert mit Faktor 1,25 oder 1,75) wobei die Grundstücke in Gewerbegebieten noch einmal eine besondere Erhöhung erfahren.

Grundstücksteile die im Außenbereich liegen oder in diesen übergehen (ab 40 Meter) und Grundstücke die nicht bebaut werden können werden i.d.R. mit 0,06 oder ähnlich geringen Faktoren multipliziert, so dass hierfür der Beitrag an sich schon sehr niedrig ist.

Mit den höchsten Beiträgen müssen also diejenigen Grundstückseigentümer rechnen, die viel bebaute oder bebaubare Fläche haben und zwar unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.



Bei Gewerbebetrieben und Vollerwerbslandwirtschaft kann davon ausgegangen werden, dass die Beitragszahlungen steuerlich betrieblich berücksichtigt werden (ein Nachweis, dass es nicht so ist, kann erbracht werden).

Vor diesem Hintergrund wären folgende Härtefalloptionen denkbar:

1. Bei dem veranlagten Grundstück handelt es sich um ein Baugrundstück, das nicht bebaut ist.

#### Lösung:

Erwerb durch die Stadt. Bei unbebauten Grundstücken macht die Stadt ein Kaufangebot welches auf dem Bodenrichtwert beruht und die tatsächliche vorhandene Erschließung des Grundstücks berücksichtigt. Wird das Kaufangebot abgelehnt, greift die Härtefallregelung nicht.

2. Bei dem veranlagten Grundstück handelt es sich um einen sogenannten Resthof oder eine sonstige Brache (das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und mit wertigen Wirtschaftsgebäuden bebaut, es dient aber nicht mehr dem landwirtschaftlichen Erwerb oder einer anderen gewerblichen Nutzung).

#### Lösung:

Der die Härtefallgrenze übersteigende Betrag (Härtefallbetrag) wird auf Antrag befristet (20 Jahre) und ohne Zinserhebung gestundet. Die seitens der Stadt bestehende Forderung (Härtefallbetrag) wird im Grundbuch gesichert. Im Falle des Verkaufs der Immobilie erhält die Stadt den Härtefallbetrag erstattet. Sofern nach Ablauf des Zeitraums der befristeten Stundung ohne Zinserhebung die/der Beitragsschuldner/in noch Eigentümer/in des Grundstücks ist, wird der Härtefallbetrag grundsätzlich in einer Summe fällig. Die Vereinbarung einer Stundung mit Ratenzahlungsbeträgen und Zinsanfall ist möglich.

3. Das veranlagte Grundstück ist mit einem Wohnhaus und/oder Wirtschaftsgebäuden bebaut und dient weiterhin einer landwirtschaftlichen oder einer anderen gewerblichen Nutzung. Es ist dabei so groß, dass sich ein Teil des Grundstücks für eine spätere Bebauung eignet (ggf. Teilungsgenehmigung).

#### Lösung:

Der die Härtefallgrenze übersteigende Betrag (Härtefallbetrag) wird auf Antrag befristet (20 Jahre) und ohne Zinserhebung gestundet. Die seitens der Stadt bestehende Forderung (Härtefallbetrag) wird im Grundbuch gesichert. Im Falle des Verkaufs oder Teilverkaufs der Immobilie erhält die Stadt den Härtefallbetrag erstattet. Das gleiche gilt, wenn die vorhandene Bebauung erweitert oder ein weiteres Gebäude errichtet wird.

Sofern nach Ablauf des Zeitraums der befristeten Stundung ohne Zinserhebung die/der Beitragsschuldner/in noch Eigentümer/in des Grundstücks ist, wird der Härtefallbetrag grundsätzlich in einer Summe fällig. Die Vereinbarung einer Stundung mit Ratenzahlungsbeträgen und Zinsanfall ist möglich.